

öffentlich

## **Vorlage zur Behandlung im Verwaltungs- und Finanzausschuss**

Sitzung am 02.02.2015

### **TOP 6: Bericht über die Unterbringung von Asylbewerbern im Zollernalbkreis, Entwicklung 2014 – Perspektive 2015**

---

#### A. Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

#### B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel werden nicht benötigt (kostenneutral)

Anlagen:

## öffentlich

**Bericht über die Unterbringung von Asylbewerbern im Zollernalbkreis, Entwicklung 2014 – Perspektive 2015**

Über die Entwicklung der Unterbringung von Asylbewerbern im Zollernalbkreis wurde zuletzt in der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 06.02.2014 berichtet. Die neue Konzeption zur Unterbringung der dem Landratsamt Zollernalbkreis als untere Aufnahmebehörde zugewiesenen Asylbewerber wurde in der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 24.06.2013 (VF-Nr. 14/2013) im Einzelnen vorgestellt. In der Sitzung vom 07.10.2013 (VF-Nr. 24/2013) stimmte der Verwaltungs- und Finanzausschuss dem Erwerb des Gebäudes Beckstraße 5 in Balingen zu und beauftragte die Verwaltung die erforderlichen Umbaumaßnahmen schnellstmöglich zu veranlassen.

**I. Entwicklung der Asylbewerberzahlen im Jahr 2014****1. Bund**

Im Jahr 2014 wurden **bundesweit 173.072 Asylerstanträge** gestellt. Im Vergleich zum Jahr 2013 mit 109.580 Erstanträgen bedeutet dies einen **Zuwachs von 57,9 Prozent**. Auch die Zahl der Folgeanträge stieg im Jahresvergleich von 17.443 auf 29.762 Folgeanträge (+59 Prozent). Damit sind mit **insgesamt 202.834 Asylanträgen 59,7 Prozent mehr** als im Vorjahr eingegangen. Diese Steigerung im Jahr 2014 ist im Wesentlichen auf die deutlich höhere Zahl an Asylbewerbern aus der **Syrien (22,7 Prozent), Serbien (9,9 Prozent) und Eritrea (7,6 Prozent)** zurückzuführen.

**2. Land Baden-Württemberg**

**Baden-Württemberg** wurden im Jahr 2014 annähernd **25.674 Asylbewerber** registriert. Gegenüber dem Vorjahr (Aufnahme von 13.853 Personen) bedeutet dies annähernd eine **Verdopplung der Asylbewerber** um 11.821 Personen. Mit 5.557 Personen kamen die meisten Asylbewerber aus Syrien, danach folgten Asylbewerber aus Serbien (3.233 Personen), dem Kosovo (2.788), Gambia (2.237) und Eritrea (1.395).

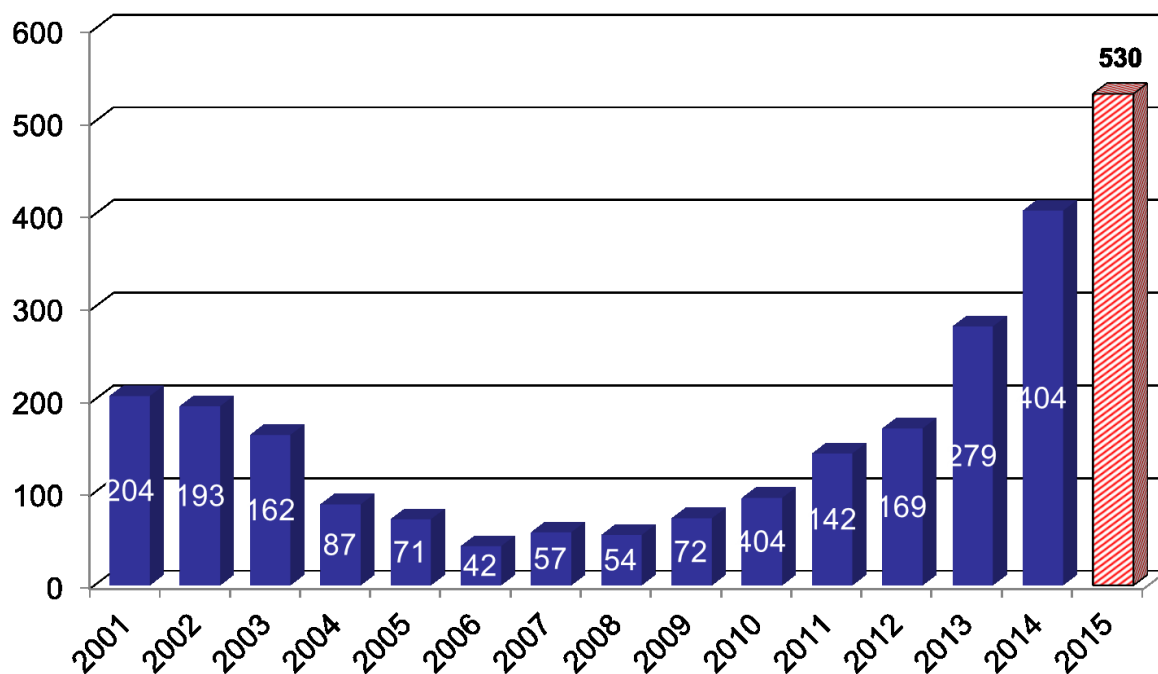
**3. Zollernalbkreis**

Die bundes- und landesweite Entwicklung spiegelt sich auch bei den Zuweisungen in den **Zollernalbkreis** wider. Im Jahr **2014** wurden dem Zollernalbkreis insgesamt **404**

**Personen** zur Unterbringung zugewiesen. Dies bedeutet im Vergleich zum **Vorjahr (279 Personen)** eine Steigerung um 125 Asylbewerber und damit einen **Zuwachs von ca. 69 %**. Dies ist der höchste Jahreszugang von Asylbewerbern seit dem Jahr 1998.

öffentlich

### Zuweisungen in den Zollernalbkreis und Prognose 2015

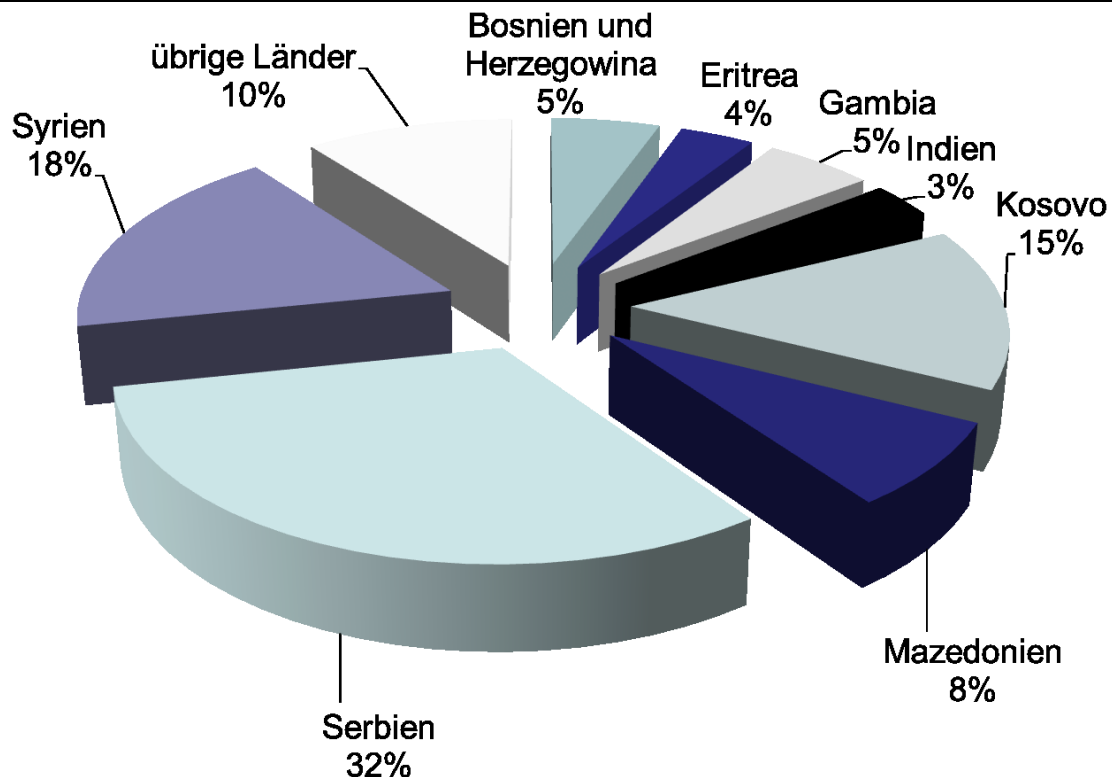


\* Prognose mit fiktiver (ohne Berücksichtigung LEA M.) Zuweisungsquote.

Im Jahr 2014 wurden **333 Erstantragsteller** und **71 Folgeantragsteller** dem Kreis zugewiesen.

öffentlich

### Herkunftsländer der vorläufig untergebrachten Flüchtlinge im Zollernalbkreis 2014



## II. Umsetzung der neuen Unterbringungskonzeption

Die Unterbringung der Asylbewerber und der zur Wohnsitznahme in einer Gemeinschaftsunterkunft verpflichteten, geduldeten Ausländer erfolgt nach der derzeitigen Unterbringungskonzeption des Zollernalbkreises **möglichst dezentral in kleineren Wohneinheiten**.

Aufgrund der stark steigenden Zuweisungszahlen war es notwendig, zu den bereits bestehenden Unterkünften in **Hechingen, Bitz, Meßstetten und Winterlingen**, weitere Gebäude und Wohnungen für die Zwecke der Unterbringung zu belegen. In **Balingen** werden seit Februar 2014 drei Wohnungen auf Schmiden für die Unterbringung von Familien bzw. 20 Personen genutzt. In das vom Kreis erworbene Gebäude in der Beckstraße 5 (ehem. Gesundheitsamt) werden seit Juni 2014 bis zu 60 Personen untergebracht. Ein angemietetes Gebäude in **Rosenfeld-Isingen** dient seit August 2014 für die Unterbringung von bis zu 30 Personen, vornehmlich Familien. In **Hechingen-Schlatt** wurden drei Wohnungen für bis zu 25 Personen angemietet. Insgesamt betreibt der Kreis **neun Gebäude** mit einer Kapazität von 345 Plätzen als Einrichtung der vorläufigen Unterbringung.

Die dezentrale Unterbringungskonzeption in Form von kleineren Einheiten mit Wohnungscharakter wird damit weiterhin konsequent vorangetrieben.

Die Aufenthaltsdauer in den Gemeinschaftsunterkünften soll generell insbesondere für Familien so kurz wie möglich gehalten werden. Gleichwohl ist es erforderlich, die betroffenen

## öffentlich

Personen in der Zeit des Aufenthalts in einer Gemeinschaftsunterkunft durch Sprachkurse und enge soziale Betreuung auf ein eigenständiges Leben in der Anschlussunterbringung vorzubereiten. Mit der Integration in das gesellschaftliche Leben in den Gemeinden wird damit bereits frühzeitig begonnen.

### Kapazität und Belegung in 2014

|                                    | Jan. | Feb. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Okt. | Nov. | Dez. |
|------------------------------------|------|------|------|-------|-----|------|------|------|-------|------|------|------|
| Gesamt-Kapazität GU                | 225  | 250  | 270  | 270   | 270 | 270  | 330  | 360  | 345   | 345  | 345  | 345  |
| gesamt Personen in GU (Monatsende) | 177  | 203  | 195  | 221   | 223 | 228  | 240  | 248  | 284   | 276  | 270  | 286  |
| durchschnittliche Auslastung %     | 92   | 89   | 77   | 80    | 90  | 78   | 89   | 82   | 91    | 88   | 88   | 94   |
| Zuweisung Personen *               | 17   | 35   | 31   | 38    | 21  | 26   | 43   | 36   | 75    | 23   | 14   | 44   |

\*Ab 28.10.14 Inbetriebnahme LEA Meßstetten. Quote bei Erstantragsteller auf „0“.

Die detaillierte Belegungsübersicht der Gemeinschaftsunterkünfte im Zollernalbkreis ist als **Anlage 1** beigelegt.

## 2. Pauschale Erstattung durch das Land

Das Gesetz sieht nach wie vor eine pauschale Erstattung der den Stadt- und Landkreise im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung entstehenden Kosten vor. Die von unterschiedlichen Stellen geforderte sog. „Spitzabrechnung“ der exakten Kosten fand im Landtag keine Mehrheit. Das konkrete, vom Landkreis im Jahr 2015 ggf. zu tragende Defizit hängt auch maßgeblich von der Zahl der Asylbewerber ab. Es ist daher davon auszugehen, dass der Zollernalbkreis auch im Jahr 2015 einen erheblichen Teil der Kosten selbst zu tragen haben wird.

Die einmalige Pauschale beträgt für zugewiesene Erstantragsteller:

|       |                                                     |
|-------|-----------------------------------------------------|
| 2014: | 12.566 Euro einmalig pro Asylbewerber               |
| 2015: | 13.260 Euro einmalig pro Asylbewerber               |
| 2016: | 13.972 Euro einmalig pro Asylbewerber               |
| 2017: | 14.182 Euro einmalig pro Asylbewerber (dynamisiert) |

Ab 2017 ist die Pauschale dynamisiert und erhöht sich jährlich um 1,5 %.

Derzeit erfolgt eine landesweite Überprüfung der Auskömmlichkeit der Pauschalen. Das Ergebnis steht bisher noch nicht fest. Ob die Pauschale jedoch auskömmlich ist hängt von etlichen, z. T. nicht beeinflussbaren Faktoren (z. B. Mietzins, Krankenkosten, usw.) ab.

## IV. Perspektive 2015

### 1. Zugangszahlen

**öffentlich**

Es ist auch im Jahr 2015 davon auszugehen, dass sich die Zugangszahlen nochmals deutlich erhöhen werden. Aktuell kommen in der LEA Karlsruhe täglich ca. 300 Personen an. Bei einem gleichbleibenden Flüchtlingsniveau von ca. **26.000 Erstantragstellern in Baden-Württemberg** würden dem Zollernalbkreis (Quote: 1,8 Prozent) **460 Personen** fiktiv zugewiesen. **Folgeantragsteller** werden nicht über die Aufnahmequote zugewiesen, aber die Zuweisungen dürften nicht unter den Vorjahreszahlen liegen. Deshalb wird mit einer Zuweisung von etwa **70 Folgeantragssteller** gerechnet.

Deshalb ist für den **Zollernalbkreis insgesamt** von einem **fiktiven Jahreszugang** von ca. **530 Personen** auszugehen.

Nachdem sich die politische Situation weder im Bürgerkriegsland Syrien noch in den anderen Hauptherkunftsländern wesentlich verändert hat, ist weiterhin mit einem starken Flüchtlingsstrom zu rechnen. Sicherlich hat auch die Anpassung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auf „Hartz-IV-Niveau“ eine gewisse Anreizwirkung geschaffen.

**2. Auswirkungen durch die LEA Meßstetten**

Die **LEA Meßstetten** hat derzeit eine regelmäßige Auslastung von ca. **1.000 Personen** und ist damit voll belegt.

Nach deren Inbetriebnahme im Oktober 2014 wurde der Zollernalbkreis **bei der Aufnahmequote bei der Gruppe der Erstantragsteller auf Null gesetzt**. Dennoch wurden, um eine ausreichende Auslastung der Einrichtungen zu erreichen und die Restquote aus 2014 zu erfüllen, weitere Erstantragsteller aufgenommen. Nach Auffassung der Verwaltung macht es Sinn, zumindest so viele Personen aufzunehmen, wie die Gemeinschaftsunterkunft verlassen. Dadurch wird nicht nur für eine sinnvolle Auslastung unserer Unterkünfte gesorgt, sondern diese werden vorausschauend für die Zeit nach der LEA-Anrechnung erhalten. Zugleich werden auch die Mietkosten gedeckt.

Außerdem hat das Land Baden-Württemberg zugesichert, dass die während des Betriebs der LEA Meßstetten freiwillig aufgenommenen Asylbewerber auf die nach dem Betrieb der LEA wieder anstehende Zuweisung angerechnet wird.

Ferner erfolgte dies aber auch unter dem Gesichtspunkt der **Solidarität mit den anderen Landkreisen**, die aufgrund der unvermindert hohen Zugangszahlen erhebliche Probleme bei der Unterbringung haben. Im Übrigen ist sich der Zollernalbkreis auch seiner **humanitären Verpflichtung** bewusst.

Im Januar **2015** wurden daher weiterhin Erstantragsteller in den Kreis aufgenommen. Durch die, während der Betriebszeit der LEA Meßstetten (bis Ende 2016), stillgelegte

Aufnahmeverpflichtung sollte die Chance genutzt werden, die **Konzeption der dezentralen Unterbringung voranzutreiben**. Dabei könnte angestrebt werden, in den drei Mittelzentren (Albstadt, Balingen und Hechingen) Gemeinschaftsunterkünfte mit jeweils 50 bis 70 Plätzen als Grundkapazität für die vorläufige Unterbringung bereitzustellen und den weiteren Bedarf in den übrigen Gemeinden des Landkreises zu decken.

**öffentlich**

Im Übrigen kam es mit der Inbetriebnahme der LEA in Meßstetten zu **Personalwechsel**. Neben dem Amtsleiter des Rechts- und Ordnungsamtes wechselte auch der für die Unterbringung zuständige Sachgebietsleiter und weiteres Personal im Oktober 2014 vom Landratsamt zur LEA. Die Nachbesetzung der Stellen erfolgte möglichst zeitnah.

**3. Änderungen durch das neue Flüchtlingsaufnahmengesetz (FlüAG)**

Zum 01.01.2014 trat das neue Flüchtlingsaufnahmengesetz in Kraft. Hierdurch ergaben sich verschiedene Auswirkungen:

Unterbringung:

Die durchschnittliche Wohn- und Schlaffläche erhöht sich ab **01.01.2016 auf 7 m²**. Diese **Vorgabe erfüllt der Kreis bereits jetzt**. Hierdurch reduzierte sich jedoch die Kapazität der Gemeinschaftsunterkunft in Hechingen auf formal 120 Plätze. Als Ausgleich für die hierdurch weggefallen Plätze wurden in Hechingen-Stetten Wohnungen angemietet, die insbesondere der Unterbringung von Familien dienen sollen.

Die Wohndauer in Sammelunterkünften wird auch auf das notwendige Maß beschränkt. Familien mit Kindern werden nach Möglichkeit nicht in Sammelunterkünften, sondern vorwiegend in Wohnungen untergebracht. Sofern dies nicht gleich zu Beginn der Unterbringung möglich ist, wird alsbald eine Verlegung in eine Wohnung angestrebt.

Leistungsbereich:

Zum 01.01.2014 wurde generell von Sach- auf **Geldleistungen** umgestellt und der Shop in der GU Hechingen geschlossen. Schwierigkeiten traten hierbei im Wesentlichen nicht auf. Die Leistungen werden den Asylbewerbern auf Girokonten überwiesen. In einigen Fällen kann es zu Verzögerungen kommen, bis ein Girokonto eröffnet werden kann. Hier erfolgt die Leistungsgewährung durch Barzahlung.

Betreuungsleistungen:

Der Bereich Sozialbetreuung wurde **kontinuierlich ausgebaut**. Im Mittelbereich Hechingen und in Balingen erfolgt die Betreuung durch den Caritasverband Zollern e. V., im Bereich Rosenfeld durch die Diakonische Bezirksstelle Balingen. Zum Jahresbeginn 2015 hat der Landkreis die Betreuung der Flüchtlinge in Albstadt auf die Stadt übertragen.

**Sprachkurse** können nunmehr fast flächendeckend angeboten werden.

Besonders erfreulich ist auch das **ehrenamtliche Engagement** durch viele Bürgerinnen und Bürger. Insbesondere der seit langem bestehende Arbeitskreis Asyl Hechingen und die neuen Arbeitskreise in Balingen, Albstadt, Rosenfeld-Isingen und Bitz unterstützt die Arbeit in den dortigen Unterkünften und leisten so einen wichtigen Beitrag zu sozialen Betreuung und Integration.

**4. Neuregelung hinsichtlich „sicherer Herkunftsstaaten“**

**öffentlich**

Am 06.11.2014 trat das „Gesetz zur **Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten**“ in Kraft.

Demnach werden die Balkanstaaten **Bosnien und Herzegowina**, die ehemalige jugoslawische Republik **Mazedonien** und **Serbien** als sichere Herkunftsstaaten im Sinne von § 29a AsylVfG eingestuft, um aussichtslose Asylanträge von Angehörigen dieser Staaten schneller bearbeiten und ihren Aufenthalt in Deutschland schneller beenden zu können. Somit sollte im Laufe des Jahres 2015 eine zügigere Rückführung betroffener Personen möglich sein.

**5. Liegenschaften**

Im Jahr 2014 war die Anmietung einer Liegenschaft in Albstadt (20 Plätze) vorgesehen. Es kam zum Abschluss des Mietvertrages, jedoch konnte das Objekt nicht bezogen werden. Dies lag an der Haltung des Vermieters. Trotz vertraglicher Zusicherung und mehrfacher Anmahnung konnte das Objekt nicht in einem bewohnbaren Zustand übergeben werden, sodass der Mietvertrag gekündigt werden muss.

Erschwerend für die Unterbringung war in 2014 auch, dass bedingt durch zwei Brandereignisse im Bereich für männliche Einzelpersonen in der GU Hechingen (Aviona) im August 2014 bis in den Dezember hinein keine volle Belegung möglich war. Dies führte insbesondere ab September zu einer sehr angespannten Lage bei der Unterbringungsmöglichkeit von Familien, der nur durch eine raschere Zuweisung von Personen in die kommunale Anschlussunterbringung, begegnet werden konnte.

Die GU Hechingen (Aviona) ist auch bis heute nicht voll belegbar. Dies liegt nicht an den Brandschäden, die inzwischen behoben wurden, sondern an unzureichenden Sanitäreinrichtungen, die sich insbesondere in den Wohnbereichen für Einzelpersonen in einem schlechten Zustand befinden. Eine Sanierung würde ca. 50.000 EUR kosten. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass bei Nutzungseinstellung des Aviona-Gebäudes als GU eine Alternativmöglichkeit vor Ort (ggfs. in kleineren Umfang) gefunden werden muss.

Sehr schwierig gestaltete sich die Situation erneut im Dezember, als überraschend viele Folgeantragsteller dem Landkreis zugeteilt wurden. Nur durch die Bereitschaft einiger Gemeinden, Personen auch früher in die Anschlussunterbringung aufzunehmen, konnten alle Personen untergebracht werden.

Frei werdende Wohnungen mussten und müssen meist umgehend durch Neuzuteilungen belegt werden. Das enge Zeitfenster kann oft nicht zur gründlichen Reinigung der Zimmer genutzt werden. Hier würde sich anbieten, in regelmäßigen zeitlichen Abständen eine Grundreinigung der Zimmer durchzuführen.

Insbesondere für **Familien** steht derzeit nur in **sehr begrenzten Umfang Wohnraum zur Verfügung**. Diese stellen derzeit jedoch die größte Flüchtlingsgruppe, insbesondere bei den

**öffentlich**

Folgeantragstellern, dar. Frei werdender Raum muss aktuell fast ausschließlich durch diese Personengruppe belegt werden. Dies wird sich vermutlich auch in den nächsten Monaten kaum ändern, da in der LEA noch etliche Folgeantragsteller-Familien befinden.

Wir sind derzeit dabei **weiterer Objekte** zur Nutzung als GU anzumieten.